

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 322.

Montag den 18. November.

1867.

Für Johannegeorgenstadt

find fernerweit die nachverzeichneten 79 Thlr. 3 Mgr. 6 Pf. sowie zwei Colli Effecten, mithin überhaupt 4894 Thlr. 27 Mgr. 5 Pf. und 64 Colli Effecten bei uns eingegangen, und haben wir heute wieder 80 Thlr. und 2 Colli Effecten an das Hülfscomité abgesendet, so daß dieses nun 4890 Thlr. und 64 Colli Effecten durch uns empfangen hat.

Indem wir für diese Spenden im Namen der Hülfsbedürftigen unsfern Dank aussprechen, bitten wir weitere milde Gaben an unsere Stiftungsbuchhalterei, Rathaus 1. Etage, abgeben zu wollen.

Leipzig, den 16. November 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

G. M. 1 Pack Sachen, Frau Fischer 1 Pack Sachen, C. M. 1 Pack Schuhwerk, Gesellschaft Behner 1 ♂ 15 ♂, beim Martinsschmause bei Esche in Gerhards Garten gesammelt 12 ♂, Louise M. 1 ♂, A. v. H. Hamburg 1 Pack Flanell zu Kinderröcken und 1 ♂, A. C. 1 ♂, Wieshügel in Lindenau 1 Sac Linsen und 1 ♂, Witwe Gerd's daselbst 1 Sac mit Handwerkszeug, verw. Prof. Braune 1 Pack Sachen, R. 10 ♂, von einer Spielgesellschaft bei F. R. 10 ♂ 6 ♂, W. 2 ♂ M. 5 ♂, A. A. Kleider, Frau Twittmeyer 1 Pack Schuhwerk, gesammelt von Leipziger Schuhmacher-gefallen durch R. Sturm 6 ♂ 23 ♂, G. R. M. 50 ♂, M. W. 2 ♂.

Bekanntmachung.

Zur Abgabe der Stimmzettel Beifuß der Wahl von 295 Wahlmännern für die Ergänzung des Stadtverordneten-Collegiums sind die Tage des 18., 19. und 20. November d. J. festgesetzt worden.

Die Stimmberedtigten haben sich bei Verlust ihres Stimmrechts für diese Wahl an einem der benannten Tage Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 3—6 Uhr vor der Wahldeputation im städtischen Saal der alten Waage 2 Treppen hoch in Person einzufinden und ihre Stimmzettel vorschriftsmäßig abzugeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleißner.

Stadtverordneten-Wahl.

Um einen zu großen Andrang am letzten der bevorstehenden Abstimmungstage möglichst zu vermeiden, bitten wir diejenigen unserer Mitbürger, deren Zeit und Verhältnisse es gestatten, ihre Stimmzettel an einem der beiden ersten Abstimmungstage abzugeben. — Leipzig, den 15. November 1867.

Die Wahldeputation.

Kammermusik.

Die zweite Abendunterhaltung für Kammermusik, deren Programm durch die Namen Händel, Cherubini, Schubert und Schumann geschmückt war, erhielt durch die Leistungen des Oboenvirtuosen Herrn Lund aus Stockholm ein besonderes Interesse, zumal auch derselbe mit dem bei Schubert & Comp. erschienenen Concert für Oboe und Streichinstrumente, angeblich 1705 komponirt von Händel, und den beiden reizenden Romanzen Amoll aus Opus 94 von Schumann eine sehr glückliche Wahl getroffen hatte. Das aus drei kurzen Sätzen bestehende Händelsche Concert ist eine wahre Perle aus dem reichen Schatz der herzgewinnenden Lyrik, welche der große Meister in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts in so hohem Maße besaß und auf eine Stufe emporhob, daß man wohl mit Recht behaupten kann, es seien die Grundformen des Kunstsliedes schon vollständig durch Händel entwickelt worden. In der Arietten- und Liedform sind auch jene von Herrn Lund mit dem durchschlagendsten Erfolge vorgetragenen Concertstückchen bearbeitet, bei deren Ausführung der Virtuose den Charakter seines Instrumentes in das hellste Licht stellte und dabei allenthalben den feinsinnigen Musiker bewies. Wenn Berlioz sagt: „Die Treuerigkeit, die ungekünstelte Anmut, die stillen Freude oder der Schmerz eines zarten Wesens entsprechen den Tönen der Oboe recht eigentlich und werden durch sie im Cantabile wunderschön zum Ausdruck gebracht“, so hat Herr Lund diesen wahren Ausspruch auch vollkommen bestätigt und namentlich während des Mittelsatzes seinem Instrumente, dessen Geschichte in das graueste Alterthum zurückreicht, eine außerordentlich sympathische Klangfarbe entlockt. Bezuglich der Schumannschen Romanzen, bei deren Wiedergabe Herr Capellmeister Carl Reinecke mit schon oft gewürdigter Meisterschaft die Pianofortestimme durchführte, können wir nur bedauern, daß wir nicht auch die A dur-Romanze aus demselben Opus hörten; denn obwohl wir mit dem zuweilen auffallenden Zurückhalten im Tempo beim Vortrage der letzten Romanze nicht einverstanden waren, und hier auch ein Paar Töne versagten, so genossen wir doch die schöne Composition in der Weise, daß sich der Wunsch nach einem „Mehr“ einsetzte. —

Cherubini's D moll-Quartett für Streichinstrumente No. 3, dessen meisterhafte Factur den inneren Gehalt, die originellen Themen und Durcharbeitungen vollendet darlegt, und Schuberis großes Quintett für Streichinstrumente C dur, Op. 163, in welchem uns der geniale Tonschöpfer bald als Dramatiker, bald als Lyriker, bald als lustiger Componist der Volkstänze erscheint, ohne dabei immer die Verbindung der wechselnden Empfindungen herzustellen, erfreuten sich einer vorzüglichen Executirung, an der sich die Herren Concertmeister David und Röntgen (Violine), Hermann (Viola), Hegar und Pester (Violoncell) beteiligten. Dr. O. P.

Rüge und Bitte.

Es ist leider mehrfach die Wahrnehmung gemacht worden, daß mutwillige Buben sich es förmlich zur Aufgabe stellen, den Confirmandenunterricht zu stören, indem sie sich in der Nähe der kirchlichen Locale, in welchen der Confirmandenunterricht ertheilt wird, namentlich in den Nachmittagsstunden von 4—5 Uhr umtreiben, um durch Pfeifen, Schreien, Pochen an die Fenster und Hinaufschlettern und Hereingucken die darinnen Versammelten zu beunruhigen. Auch hat man im vorigen und in früheren Jahren beobachtet, daß Schüler aus andern Clasen und Schulen den Confirmanden nach der Stunde aufzulauern, um ihnen förmliche Schlachten zu liefern. Es ist freilich ein Uebelstand, daß der Confirmandenunterricht überhaupt wenigstens theilsweise in den späteren Nachmittagsstunden ertheilt werden muß, aber dem ist nicht abzuhelfen, wenn nicht die ganze Ordnung der Schule zerstört werden soll. Wie sehr aber durch derartigen obengenannten Unfug dem Geistlichen seine Arbeit erschwert, und der ganze Segen des Confirmandenunterrichts gehemmt wird, bedarf keines Wortes. Es werden daher zunächst alle Eltern und Lehrer gebeten, diesem Unfug durch ernste Drohungen und nachdrückliche Strafen steuern zu helfen. Nächstdem aber bittet man auch die wohllobliche Polizei, in den genannten Abendstunden von 4—6 Uhr ein besonders waches Auge auf die Plätze namentlich um die beiden Hauptkirchen zu richten; überhaupt aber soll die Sache hierdurch allen wahren